

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1038

vom 23. Mai 2000

Gemeinde Pratteln, Bau- und Strassenlinienplan "Im Tal", Mutation "Essig-Tal"

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 13. Dezember 1999 den Bau- und Strassenlinienplan "Im Tal" als Mutation zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Essig-Tal" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung an den kommunalen Strassennetzplan.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. Mai 2000 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den Bau- und Strassenlinienplan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Der vom Einwohnerrat Pratteln am 13. Dezember 1999 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Im Tal" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 52/BSP/58/0 und 52/gBS/15/1 (Mutation Essig-Tal) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4410 Pratteln
- Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, 4133 Pratteln
- Stierli+Ruggli, Ingenieure + Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Geoprät AG, Rührbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskantlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

